

LBV, Beihilfe, BVO NRW

Beitrag von „Websheriff“ vom 14. Dezember 2021 12:26

Wer hat Erfahrungen, wer kennt sich aus?

Ansatzpunkt:

Meine Mutter und meine Schwiegermutter sind pensionierte Lehrerinnen und Pflegefälle mit Grad 4.

Mit der Beihilfe gibt's etwa seit dem letzten Jahr wiederholt Ärger - meist wegen oberflächlicher Bearbeitungen der Leistungsanträge. Antwort bei telefonischem Kontakt dazu: "Sammeln Sie Belege, schauen Sie, dass Sie über 5000 EUR kommen, dann geht das an einen Sachbearbeiter. Wir haben derzeit viele Hilfskräfte."

Oft gibt's am Telefon Streit um Selbstverständlichkeiten.

Dann ist die BVO nicht eindeutig, z.B. in Bezug auf den Begriff "Pflegezuschlag"; der wird für zweierlei verwendet.

Der letzte Rat ging in die Richtung: "Einfach immer direkt Widerspruch einreichen."

Interessanter Widerspruchsbescheid nach 7 Monaten: Er wurde abgelehnt ohne Hinweis auf konkreten Bescheider, einfach nur "Ihr LBV".

Der Widerspruch landet erst bei der ursprünglichen Bearbeiterin, wird von da aus angeblich weitergeleitet. Jede Rückfrage dazu muss an sie gerichtet werden. Ansprechbare Kontrollinstanz?

Telefonisch erreiche ich immer nur "irgendjemand", werde nur selten an den Bearbeiter vermittelt. Meist werden angeblich "Rückruftickets" angelegt; Rückrufe sind bislang nie erfolgt.

Hab nur ICH so ein Problem oder andere auch? Weiß jemand mehr? Kann jemand helfen?